

seiner stadtrichterlichen Amtsführung 3900 Klagen aufgenommen und Bescheide gefertigt.

Hinsichtlich der Polizei — ein, zu jenen Zeiten ziemlich laubeachteter Gegenstand — hatte ihm Görlitz nicht wenig zu verdanken, indem die Zählung der Häuser, ihre gehörige Ordnung und Eintheilung sein Werk war. Bei der daselbst im Jahre 1585 wüthenden Pest *) bewies er ungemeine Thätigkeit und Einsicht, wodurch dieses schreckliche Uebel gemindert und endlich gehemmt wurde, und bei den unter den Handwerkern daselbst ausgebrochenen Unruhen handelte er mit Würde, Nachdruck und Kraft. Die Ordnung des dasigen Archivs, die feste Bestimmung der Fleisch- und Brodpreise, — alles Gegenstände, woran man in jenen Zeiten nur wenig, oder gar nicht dachte, — erwarben ihm allgemeine Achtung und Dank.

Im Jahre 1581 am 27sten Julius bekam er von den Landständen den Auftrag, das Markgrasthum Oberlausitz in eine topographische Landtafel zu bringen, welchen er auch nach eif zu diesen Zwecke führenden Reisen, zur allgemeinen Zufriedenheit beendete. Im Jahre 1592 befand er sich an der Spitze einer Deputation des Ministeriums und Schulcollegiums von Görlitz, in Bautzen zur Befolgung eines kaiserlichen Rescripts d. d. Prag den 15ten Jänner 1592, wegen des angeblichen Krypto-Kalvinismus ein, wobei er zugleich die Schulordnung nebst allen Lectionen übergab. 10)

*) In der Ringmauer zählte zur Pestzeit im Jahre 1585 Görlitz: 500 Häuser, worinnen sich 3916 Menschen noch am Leben befanden, in den Vorstädten und Gärten 875 Häuser, die 5153 Menschen enthielten. In der Stadt waren 230 Häuser, worinnen die Pest herrschte, in welchen 757 Mann starben, in den Vorstädten 446 Häuser, woraus die Pest 1698 wegraffte, so, daß in Allen 2455 Menschen umkamen.